



Bibliotheksentwicklungsplan
für die
Öffentlichen Bibliotheken
Thüringens
1999

Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen

Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken Thüringens

Erfurt 1999

Herausgeber:

**Vorstand des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Geschäftsstelle: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Ernst-Abbe-
Platz 2, D-07743 Jena, Telefon: (0 36 41) 94 00 00, Telefax: (0 36 41) 94 00 02.**

**Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen, c/o Stadt- und Regional-
bibliothek Erfurt, Domplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon: (03 61) 6 55 15 45, Telefax: (03 61)
6 55 15 49.**

Inhaltsverzeichnis

	Grußwort	5
	Vorwort	7
	Einleitung	9
1.	Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken	10
2.	Voraussetzungen für die Tätigkeit Öffentlicher Bibliotheken	11
3.	Entwicklung des Bibliotheksnetzes Öffentlicher Bibliotheken in Thüringen	12
3.1.	Bibliotheken der 1. Stufe	13
3.1.1.	Bibliotheken in Klein- und Unterzentren	13
3.1.2.	Bibliotheken in Mittelzentren	14
3.1.2.1.	Aufgaben	14
3.1.2.2.	Funktionen	15
3.1.2.3.	Voraussetzungen	16
3.1.2.4.	Leistungsmerkmale	16
3.1.2.5.	Formen der Mittelpunktbibliotheken	17
3.1.3.	Schulbibliotheken	17
3.1.4.	Sonderformen von Bibliotheken des Grundbedarfs	18
3.1.4.1.	Patientenbibliotheken	18
3.1.4.2.	Werkbibliotheken	19
3.1.4.3.	Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen	19
3.2.	Bibliotheken der 2. Stufe / Bibliotheken in Oberzentren	19
3.2.1.	Aufgaben	19
3.2.2.	Funktionen	20
3.2.3.	Voraussetzungen	20
3.2.4.	Leistungsmerkmale	21
3.2.5.	Städtische Bibliothekssysteme	22
4.	Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen	23

Anlagen zur Bemessung der Bibliotheksarbeit der Öffentlichen Bibliotheken	27
1: Übersicht über die Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen 1989–1997	28
2: Öffentliche Bibliotheken und Landesentwicklungsplan	29
3: Bestand und Medienetat	31
4: Personalbedarf	32
5: Öffnungszeiten	33
6: EDV	34
7: Bau und Einrichtung – Raumbedarf	36

Grußwort

Öffentliche Bibliotheken nehmen mit ihren vielfältigen Informationsangeboten einen herausragenden Platz in der Bildungs- und Kulturlandschaft des Freistaates Thüringen ein. Sie tragen wie kaum eine andere öffentliche Einrichtung sowohl dem Informationsbegehren als auch den Bedürfnissen nach Bildung, Kultur und Unterhaltung unserer Einwohner Rechnung.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen kontinuierlich abgenommen. Insbesondere kleinere Gemeinden mit nebenamtlich geführten Öffentlichen Bibliotheken waren auf Grund ihrer finanziellen Ausstattung nicht mehr in der Lage, diese zu erhalten. Der hohe Sanierungsbedarf vieler Bibliotheksgebäude sowie die Notwendigkeit, dass nach der Wende ca. 40 % der vorhandenen Bestände erneuert werden mussten, standen vielerorts außer Verhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung.

Mit dieser Entwicklung und der abgeschlossenen Gebietsreform wurde jedoch gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, neue Formen von Bibliotheksnetzen in Thüringen zu etablieren, durch welche eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung ebenso gewährleistet werden kann. Kreisergänzungsbüchereien, Stadt- und Kreisbibliotheken sowie Fahrbibliotheken sind nur einige Beispiele für solche neuen Formen, deren Einrichtung es heute ermöglicht, dass in Thüringen insgesamt rund 84 % der Einwohner bibliothekarisch versorgt werden.

Durch Fördermittel des Landes wurde in den letzten Jahren ein wichtiger Beitrag geleistet, den Kommunen die Sanierung und den Bau von Bibliothekgebäuden sowie deren Ausstattung zu ermöglichen. Das durch die gemeinsamen Bemühungen der Kommunen sowie des Landes Thüringen bisher Erreichte ist wirklich sehenswert und gebührt einer besonderen Anerkennung.

Diese Erfolge dürfen jedoch auch zukünftig keinen Anlass dazu geben, sich auf den „Lorbeeren“ auszuruhen. In einem weiteren Teil von Öffentlichen Bibliotheken ist eine grundlegende Erneuerung der Ausstattung zwingend erforderlich. Auch die angestrebte elektronische Vernetzung von wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken sowie die bereits in einigen Bibliotheken begonnene Umstellung der Bestände auf EDV stellen eine hohe Belastung des ohnehin schon schmalen Budgets der Kommunen dar. In diesem Zusammenhang appelliere ich besonders an die Landesregierung,

auch weiterhin die freiwillig durch die Kommunen ausgeübte Aufgabe finanziell zu unterstützen. Schließlich stellt auch die öffentliche Förderung einen Garanten für eine erfolgreiche Bildungs- und Kulturpolitik des Landes dar.

Die Tatsache, dass der Ausbau und Erhalt Öffentlicher Bibliotheken eine Investition in die Zukunft darstellt, sollte im Interesse einer benutzerorientierten Bibliotheksarbeit auch weiterhin das Bewusstsein aller hieran Beteiligten prägen. Die Empfehlungen, die der vom Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband gemeinsam mit der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken erarbeitete Bibliotheksentwicklungsplan enthält, stellen sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch die Bibliotheksmitarbeiter eine gute Arbeitsgrundlage dar.

Jürgen Gnauck

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen

Vorwort

Der Vorstand des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. legt mit dieser Veröffentlichung zum ersten Mal seine Vorstellungen zu einem Entwicklungsplan zunächst für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen vor, der die im „Bibliotheksplan '93“ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) dargestellten Entwicklungslinien für Thüringen präzisiert. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt das im Rahmen des Thüringer Hochschulentwicklungsplans von der Direktorenkonferenz Thüringischer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB) demnächst zu erarbeitende analoge Papier für die Darstellung der wissenschaftlichen Bibliotheken zu Grunde zu legen.

Das gegenwärtige Positionspapier wurde gemeinsam mit der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen mit Sitz in Erfurt erarbeitet. Der Vorstand ist der Landesfachstelle zu besonderem Dank verpflichtet. Er legte Wert darauf, seine Empfehlungen auf realistischer Grundlage zu entwickeln. Die Landesfachstelle stellte ihm die den Planungsvorstellungen zugrundeliegenden statistischen Daten in entgegenkommender Weise zur Verfügung.

Der Bibliotheksentwicklungsplan beschreibt zunächst die heutige Struktur des öffentlichen thüringischen Bibliothekswesens, wie sie sich nach der Neugründung des Freistaates Thüringen im Jahre 1990 herausgebildet hat, und möchte besonders politischen Entscheidungsträgern in den Landkreisen und in den Kommunen Orientierungshilfen für die überregionale und lokale Bibliotheksplanung geben. Zu diesem Zweck werden Leistungskennziffern für Öffentliche Bibliotheken mitgeteilt, Aussagen über die Personalbemessung, über die räumlichen Mindestanforderungen und über die Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die Erwerbung von Medien im Rahmen des Bestandsaufbaus, für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und die Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen für die Benutzer sowie über die Integration der Bibliotheken in die länderübergreifend tätigen Bibliotheksverbände und deren Nutzung getroffen.

In gleichem Sinne ist der Bibliotheksentwicklungsplan in seiner jetzigen Form auch als Handreichung für die bibliothekarische Praxis im Lande gedacht, die an seiner Ausarbeitung aktiv beteiligt war.

Der Vorstand des Landesverbandes dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich zu den Entwürfen des Positionspapiers geäußert und an seiner Dis-

kussion teilgenommen haben. Für Anregungen und Vorschläge, die seiner Verbesserung dienen können, sind wir dankbar.

Jena, im Oktober 1998

Doz. Dr. Konrad Marwinski

Geschäftsführender Vorsitzender
des Landesverbandes Thüringen im DBV

Einleitung

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. legt einen Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen vor, der gemeinsam mit der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken erarbeitet worden ist.

Ziel ist es, die gegenwärtige Struktur des thüringischen Bibliothekswesens zu beschreiben und Orientierungen für die überregionale und örtliche Bibliotheksplanung zu geben.

Grundlage für den Bibliotheksentwicklungsplan sind das von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB) veröffentlichte Positionspapier „Bibliotheken 93“ sowie die Regionalen Raumordnungspläne des Freistaates Thüringen.

Es erfolgt eine Darstellung der Leistungskennziffern der Bibliotheken, Aussagen über notwendige Etatmittel, EDV-Projekte und Bibliotheksverbände, Personalbemessung, Bestandsaufbau und -sicherung, Öffentlichkeitsarbeit bis zu Raum- und Ausstattungsbedarf.

Der Bibliotheksentwicklungsplan ist als Handreichung für die bibliothekarische Praxis und zugleich auch als Hilfe für politische Entscheidungsträger gedacht. Anregungen und Hinweise nehmen die Herausgeber gern entgegen.

1. Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken und Entwicklung des Bibliotheksnetzes Öffentlicher Bibliotheken in Thüringen

Öffentliche Bibliotheken stellen sich mit ihrem Informations-, Medien- und Dienstleistungsangebot den Herausforderungen der Gegenwart.

Öffentliche Bibliotheken eröffnen jedermann den Zugang zu jeder Art von Wissen und Informationen, tragen zur Leseförderung bei und unterstützen die Aus- und berufliche Fortbildung sowie die freie Meinungsbildung.

Öffentliche Bibliotheken sind unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Bildungs- und Kulturpolitik und verstehen sich über die traditionellen Bibliotheksangebote hinaus als moderne Informationszentren und soziokulturelle Begegnungsstätten, die vielfältige kulturelle Aktivitäten ermöglichen.

Öffentliche Bibliotheken

- sichern den Zugang zu Informationen im Sinne des Grundgesetzes, Artikel 5,
- unterstützen das individuelle und selbstbestimmte Lernen sowie den Bildungsprozeß auf allen Stufen,
- ermöglichen den öffentlichen Zugang zum Internet,
- führen in den Gebrauch der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ein,
- stellen Informationsdienste für örtliche Initiativen, Vereine und Interessengruppen bereit;
- bieten Möglichkeiten zur kreativen Entwicklung des Einzelnen an,
- unterstützen Leseförderung und Leseanimation vom Vorschulalter an,
- fördern die Kenntnis des kulturellen Erbes und das Kunstverständnis,
- unterstützen wissenschaftliche Leistungen und Innovationen,
- pflegen den interkulturellen Dialog und die kulturelle Vielfalt,
- kooperieren mit Einrichtungen in kommunaler oder anderer Trägerschaft.

Öffentliche Bibliotheken sind vielseitig. Ihre Angebote umfassen nicht nur Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Bilder und Spiele, sondern auch eine wachsende Zahl verschiedenster audiovisueller und elektronischer Medien.

2. Voraussetzungen für die Tätigkeit Öffentlicher Bibliotheken

Um den Öffentlichen Bibliotheken ihre Wirksamkeit im Sinne der unter 1 genannten Aufgaben zu ermöglichen, sind folgende Grundvoraussetzungen erforderlich:

- ein entsprechend strukturierter Medienbestand (mindestens 2 Medieneinheiten pro Einwohner),
- gute Erreichbarkeit im Versorgungsbereich,
- zweckmäßige räumliche Unterbringung für eine optimale Bibliotheksarbeit,
- funktionsgerechte Ausstattung mit Mobiliar und Geräten zur Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationstechnologien (mindestens Telefon, Telefax, Internet),
- eine den Anforderungen angemessene Ausstattung mit Fachpersonal,
- ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten,
- kontinuierliche Bereitstellung eines Erwerbungssetats in anforderungsgerechter Höhe,
- Anwendungsmöglichkeiten der EDV,
- kosten- und leistungsorientierte Bibliotheksverwaltung,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

3. Entwicklung des Bibliotheksnetzes Öffentlicher Bibliotheken in Thüringen

Der differenzierte und umfangreiche Bedarf an bibliothekarischen Dienstleistungen kann nur durch ein umfassendes, arbeitsteilig wirkendes Bibliotheksnetz gewährleistet werden, das die Bibliotheken der verschiedenster Unterhaltsträger in Thüringen, wie z. B. die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten und die Bibliotheken freier Träger, einbezieht. Das Netz kommunaler Öffentlicher Bibliotheken soll im wesentlichen der zentralörtlichen Gliederung des Freistaates Thüringen unter Beachtung traditionell ausgebauter Versorgungsaufgaben auf regionaler Ebene folgen. Damit ist ein gleichmäßiges Angebot bibliothekarischer Dienstleistungen in Städten und ländlichen Gebieten gegeben.

Das Öffentliche Bibliothekswesen des Freistaates Thüringen setzt sich strukturell aus folgenden Bibliothekstypen zusammen:

- 136 hauptamtlich, überwiegend fachlich geleitete kommunale öffentliche Bibliotheken
- 273 nebenamtlich oder ehrenamtlich geleitete kommunale öffentliche Bibliotheken.

Damit sind Voraussetzungen gegeben, daß insgesamt 83,76 % der Einwohner des Freistaates Thüringen bibliothekarisch versorgt werden könnten. Die Möglichkeiten, Bibliotheken unmittelbar vor Ort zu nutzen, waren und sind durch die Umsetzung der Gebietsreform allerdings unterschiedlich ausgeprägt.

Im Jahr 1997 standen den Lesern der Öffentlichen Bibliotheken **5,5 Mio.** Medieneinheiten (ME) zur Verfügung.

Es wurden 1997 **9.489.313** Entleihungen *außer Haus* registriert. Damit stagnieren im Vergleich zum Vorjahr die Entleihungen bzw. zeigen nur eine geringfügige Steigerung. Ursachen dafür sind Bibliotheksschließungen, Personalreduzierungen, Verkürzung der Öffnungszeiten, Einführung von Gebühren sowie Umwandlung hauptamtlich geleiteter Öffentlicher Bibliotheken in nebenamtlich geleitete Öffentliche Bibliotheken. Gleichzeitig ist jedoch die Benutzung in der Bibliothek gestiegen.

Kinderbibliotheken sind gefragte Orte der Kommunikation in den Gemeinden.

14,38 % der Einwohner von Bibliotheksorten in Thüringen sind Leser ihrer Bibliothek.

Der Trend der Bibliotheksbenutzung geht dahin, diejenige Bibliothek aufzusuchen, die umfangreichere Bestände hat. Damit ist eine höhere Effektivität dieses Bestandes (Bestandsumsatz Entl./ME) gewährleistet. Um auch den Bevölkerungsgruppen, die nicht mobil sind, bibliothekarische Dienste anzubieten, wurden die nebenamtlich und ehrenamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken weiter unterstützt (in Form von Austauschbeständen, die in den Mittelpunktbibliotheken vorgehalten werden).

Im Zeitraum von 1991 bis 1997 konnten zwar 66 Bibliotheken ihre räumliche Situation und die Ausstattung mit Hilfe von Fördermitteln erheblich verbessern, jedoch muß im Interesse einer benutzerorientierten Bibliotheksarbeit die Ausstattung in einem weiteren Teil von Öffentlichen Bibliotheken grundlegend erneuert werden.

Im Rahmen der angestrebten elektronischen Vernetzung von wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken ist es notwendig, auch große Öffentliche Bibliotheken als Teilnehmer in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Küstenländer, Niedersachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens (GBV) zu integrieren. Dafür bieten auf Grund der vorhandenen Bestände, der technischen Voraussetzungen und bibliothekarischen Anforderungen die Stadt- und Regionalbibliotheken in Erfurt, Gera und Suhl sowie die EAB Jena die besten Voraussetzungen.

35 Öffentliche Bibliotheken in Thüringen stellen zur Zeit ihre Bestände auf EDV um. Davon sind 27 Bibliotheken Öffentliche Bibliotheken mit teilregionalen Funktionen (einschl. Erfurt, Gera, Suhl, Jena). Dabei erfolgt eine retrospektive Katalogisierung der vorhandenen Bestände.

Für die nächsten Jahre ist es notwendig, in weiteren hauptamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken (Mittelpunktbibliotheken) die Einführung der EDV zu forcieren.

3.1. Bibliotheken der 1. Stufe

3.1.1. Bibliotheken in Klein- und Unterzentren

Öffentliche kommunale Bibliotheken leisten als unverzichtbares Kommunikationszentrum einen eigenständigen Beitrag zum Kulturangebot in den Gemeinden. Bibliotheken in Klein- und Mittelzentren decken den **Grundbedarf** der Bevölkerung an Literatur und Informationen. Sie müssen für alle Bürger/innen leicht erreichbar sein. Ziel ist es, ein möglichst flächendeckendes Netz der bibliothekarischen Versorgung zu erhalten.

Diese Bibliotheken sind so auszustatten, daß sie folgende Leistungen kontinuierlich erbringen können:

- aktuelles Angebot von mindestens 2 Medieneinheiten je Einwohner im Einzugsgebiet,
- Bereitstellung einer medialen Vielfalt des Bestandes (mindestens 10% des Bestandes sollen audiovisuelle und elektronische Medien umfassen),
- Angebot an aktuellen Zeitungen und Zeitschriften,
- grundlegende Informations- und Auskunftsdienste mit Nachschlagewerken und Bibliographien, die ca. 5 % des aktuellen Bestandes ausmachen,
- aktuelle Informations- und Auskunftsdienste, Verbraucherinformationen,
- Informationsmöglichkeiten über Angebote in der Kommune,

- gleichmäßige, ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten,
- Nutzung der Austauschbestände und Dienstleistungen der zuständigen Kreisbibliothek/ Kreisergänzungsbücherei als notwendige Ergänzung der Medienbestände,
- in Bereichen mit besonders geringer Siedlungsdichte sollten **Fahrbibliotheken** die bibliothekarische Grundversorgung übernehmen.

In Thüringen haben **94 % aller Kommunen weniger als 5.000 Einwohner**. In diesen Orten leben ca. 41 % der Bürger des Landes. Etwa die Hälfte der hauptamtlich geleiteten Bibliotheken (72) befinden sich in Orten unter 5.000 Einwohnern.

In diesen Orten stellen die Öffentlichen Bibliotheken als Kultur- und Begegnungsstätte einen wesentlichen Teil der kommunalen Infrastruktur dar. Deshalb muß ihre Existenz gesichert werden.

Durch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften besteht die Möglichkeit, auch in kleineren Kommunen, die als einzelne mit der Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek unter Umständen überfordert wären, eine Bibliothek der Grundversorgung vorzuhalten. Denkbar ist eine gemeinsame Trägerschaft der einzelnen Gemeinden im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. eine Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft.

Für Klein- und Unterzentren (Orten mit entsprechendem Verflechtungsbereich ab 3.000 Einwohner) ist von einer hauptamtlich fachlich geführten Bibliothek mit einem Bestand von mindestens 6.000 Medieneinheiten auszugehen.

In Orten mit weniger als 3.000 Einwohnern können standortgebundene Bibliotheken unterhalten werden. Diese Forderung ist vor allem dann aufzustellen, wenn der Ort **Schulstandort** ist bzw. nicht durch eine Fahrbibliothek versorgt wird.

3.1.2. Bibliotheken in Mittelzentren (Mittelpunktbibliotheken)

3.1.2.1. Aufgaben

Bibliotheken in Mittelzentren sind als Bibliotheken für den **erweiterten Grundbedarf und gehobenen Bedarf im Landkreis** weiter auszubauen¹. Diese Bibliotheken leisten als unverzichtbares Informations- und Kommunikationszentrum einen eigenständigen Beitrag zum Bildungs- und Kulturangebot in den Kommunen.

¹ vgl. Empfehlungen der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken zur bibliothekarischen Versorgung durch regionale Zentren für öffentliche Bibliotheksarbeit in den neuen Landkreisen des Freistaates Thüringen. – In: Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (1995) 9, S. 481–488 und vgl. auch Anlage 2, Pkt. 2 und 3.

Für die angestrebte flächendeckende Versorgung der Landkreise mit Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken ist es notwendig, ein Bibliothekssystem auszubauen, an dessen Spitze leistungsfähige Mittelpunktbibliotheken (vom Typ einer Kreisbibliothek, Kreisergänzungsbibliothek, oder Stadt- und Kreisbibliotheken) stehen.

Sie befinden sich in Kommunen mit wirtschaftlicher und kultureller Relevanz, die als Mittelzentren des Landkreises ausgewiesen sind.

Die Mittelpunktbibliotheken stellen einen Bestands- und Informationspool bereit, auf den alle Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Zugriff haben müssen. Die Öffentlichen Bibliotheken des Grundbedarfs können damit ihre eigenen, ortsfesten Medienbestände ergänzen.

Es wird zunehmend die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommune übersteigen, für ihre Bürger/innen einen Medienbestand vorzuhalten, der sowohl im Umfang und in inhaltlicher Differenzierung den steigenden Literatur- und Informationsbedürfnissen entspricht. Die oben beschriebene Zugriffsmöglichkeit bietet den ehren-, neben- und hauptamtlichen Öffentlichen Bibliotheken die Chance, stets über einen aktuellen und ausgewogenen Medienstand zu verfügen. So ist eine effiziente Nutzung der Medienbestände gewährleistet.

Die öffentlichen Bibliotheken der Städte Altenburg, Eisenach, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld und Weimar als Mittelzentren sind so zu entwickeln, daß sie Teilfunktionen von Aufgaben einer Bibliothek eines Oberzentrums übernehmen können.

3.1.2.2. Funktionen (Auswahl)

- Informations- und Kommunikationszentrum,
- professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung,
- Orientierungshilfe in der Medienvielfalt,
- Verknüpfung der elektronischen mit den Printmedien durch multimediale Angebote,
- Leseförderung durch Schaffung geeigneter Medienangebote,
- Gestaltung von Freizeit und Erholung,
- Kulturarbeit in der Kommune,
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.²

² vgl. auch Bibliotheken '98: Strukturen – Aufgaben – Positionen / Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – Berlin, Göttingen: DBI, 1994. – 182 S.

3.1.2.3. Voraussetzungen

Zur Erfüllung ihrer Funktionen benötigt die Mittelpunktbibliothek

- hauptamtliches Fachpersonal,
- ausreichenden jährlichen Etat,
- allgemein-öffentlichen und publikumsorientierten Zugang zu den in der Bibliothek vorhandenen Medien,
- fachgerechte Raum- und Sachausstattung,
- EDV und leistungsfähige Kommunikationstechnik,
- Anschluß an den GBV über Internet,
- effektive Betriebsorganisation unter Anwendung neuer Steuerungsmodelle und Controllingmethoden,
- Transportkapazität für die Austauschbestände.

3.1.2.4. Leistungsmerkmale (Auswahl)

Neben den unter 3.1. aufgeführten Leistungsmerkmalen erbringt die Mittelpunktbibliothek darüber hinaus folgende Leistungen für das Einzugsgebiet von den Mittelpunktbibliotheken:

- Bereitstellung von aktuellen Medien für den über den Grundbedarf hinausgehenden gehobenen Bedarf für den Einzugsbereich
- Sammlung und Erschließung der Literatur über das Einzugsgebiet (regionalkundliche Literatur)
- mittelbarer Teilnehmer am Leihverkehr; Bearbeitung der Leihverkehrs für Öffentliche Bibliotheken im Verantwortungsbereich
- Angebot von Auskunfts- und Informationsmitteln und -diensten
- Versorgung der Öffentlichen Bibliotheken des Landkreises mit Austausch- bzw. Ergänzungsbeständen
- Einsatz von Fahrbibliotheken in ländlichen Bereichen
- Schnittstelle im Informationsverbund Öffentlicher Bibliotheken des Kreises
- Kooperation mit anderen Bibliotheken im Einzugsbereich
- Erfüllung der Eignungsvoraussetzung als Ausbildungsstätte im zukünftigen Ausbildungsberuf für „Fachangestellter/Fachangestellte für Medien und Informationsdienste“

- Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Öffentlichen Bibliotheken des Einzugsbereiches, wie Unterstützung der Öffentlichkeits- und Programmarbeit sowie Fortbildung,
- Mittlerfunktion zwischen den Öffentlichen Bibliotheken des Kreises und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen.

3.1.2.5. Formen der Mittelpunktbibliotheken

Gegenwärtig existieren in Thüringen folgende Formen:

1. Träger der Mittelpunktbibliothek ist die Kreis- oder die Stadtverwaltung. Im Rahmen einer Vereinbarung erfolgt eine Mischfinanzierung. Diese Struktureinheit bildet bibliotheksfachlich und betriebswirtschaftlich die effektivste Lösung.
2. Die Kreisbibliothek und die Stadtbibliothek der Kreisstadt bilden eine funktionelle Einheit unter einer Leitung. Die Personalhoheit liegt sowohl beim Landkreis (für die Kreisarbeit) als auch bei der Stadtverwaltung (für Stadtbibliotheksarbeit).
3. Die Kreisbibliothek befindet sich in Trägerschaft der Kreisverwaltung. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch die Kreisverwaltung.
4. Die Fahrbibliothek ist in der Regel Bestandteil der Mittelpunktbibliothek. Die Finanzierung der Fahrbibliothek erfolgt entweder direkt durch den Landkreis oder im Rahmen von Vereinbarungen durch Mischfinanzierung. Die Fahrbibliothek hat Zugriff auf den gesamten Medienbestand der betreffenden Mittelpunktbibliothek.

Das Zusammenwirken unterschiedlicher Träger sollte durch rechtsverbindliche Vereinbarungen dauerhaft gesichert werden.

Weitere Möglichkeiten bzw. Betriebsformen zur Betreuung von Bibliotheken sind denkbar.

3.1.3. Schulbibliotheken

In allen Schulformen ist die Schulbibliothek integrierter Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Schulbibliotheken sind pädagogische Einrichtungen und dienen in Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule als

- Lern- und Arbeitsstätten, die den bewußten Umgang mit Medien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts ermöglichen; dabei haben sie auch die Aufgabe, Kenntnisse zu den Techniken der Informationsgewinnung zu vermitteln,

- Informations- und Kommunikationszentren für Schüler und Lehrer mit einem umfassenden Angebot an Medien (unterrichtsbegleitende Literatur, Zeitungen, Zeitschriften, Freizeitletatur, Bild- und Tonträger sowie andere Medien),
- Orte des Lesens und der aktiven Leseförderung,
- Raum für die Erprobung und Umsetzung besonderer Unterrichtsformen (wie Gruppen- und Projektarbeit).

Es haben sich in der Praxis verschiedene Organisationsformen von Schulbibliotheken herausgebildet:

- kombinierte Öffentliche und Schulbibliotheken in Doppelnutzung für Schule und Bevölkerung,
- Schulbibliotheken als Ausleihstelle der Öffentlichen Bibliothek der Kommune,
- schulinterne Bibliotheken.

In jedem Fall sollte die Schulbibliothek in das örtliche Bibliotheksnetz oder -system durch Kooperation oder organisatorische Zusammenfassung integriert sein. Die Förderung von Schulbibliotheken sollte in enger Abstimmung mit dem Thüringer Kultusministerium über die LAG Schulbibliotheken erfolgen.

3.1.4. Sonderformen von Bibliotheken des Grundbedarfs

3.1.4.1. Patientenbibliotheken

In Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen stehen den Patienten für die Zeit ihres Klinikaufenthaltes, aber auch dem Klinikpersonal, Bibliotheken zur Verfügung. Diese Patientenbibliotheken können als Einrichtung des Krankenhauses (selbständig oder integriert in eine medizinische Fachbibliothek) oder auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen als Zweigstelle bzw. Ausleihstelle einer Öffentlichen Bibliothek arbeiten.

Die Patientenbibliotheken berücksichtigen mit vielfältigen Medienangeboten die besonderen Bedürfnisse der Patienten. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal. Sie unterstützen therapeutische Ziele und fördern auf spezifische Weise den Genesungsprozeß der Patienten und geben Lebenshilfe.

Im Freistaat Thüringen zeigt sich tendenziell, daß kombinierte Fach- und Patientenbibliotheken vorgehalten werden. In neu zu errichtenden Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sollte die Schaffung von Bibliotheken mit integriert werden.

3.1.4.2. *Werkbibliotheken*

Werk- und Betriebsbibliotheken sind Bibliotheken in privatwirtschaftlicher Trägerschaft. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens, die im aktiven Arbeitsprozeß stehen, ausgerichtet. Betriebsbibliotheken sind in Existenz und Unterhalt unmittelbar von der wirtschaftlichen Situation des Trägerbetriebes und der Entscheidung der Unternehmensleitung abhängig. Bei der Ansiedlung wirtschaftsstarker Unternehmen in Thüringen wird die Einrichtung von Betriebsbibliotheken empfohlen.

3.1.4.3. *Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen*

Eine wichtige Aufgabe ist es, gesellschaftliche Gruppierungen, die ökonomisch, sozial, kulturell, physisch oder psychisch benachteiligt sind, durch spezifisch klienten-, themen- oder institutionenorientierte Dienstleistungen zu betreuen.

Im Interesse eines rationellen Einsatzes der Medienbestände und des Personals sollte diese Bibliotheksarbeit an eine Bibliothek der 1. oder 2. Stufe angegliedert werden.

3.2. **Bibliotheken der 2. Stufe / Bibliotheken in Oberzentren**

3.2.1. **Aufgaben**

Bibliotheken in Oberzentren leisten als unverzichtbares Informations- und Kommunikationszentrum einen eigenständigen Beitrag zum Bildungs- und Kulturangebot in den Kommunen. Sie befriedigen mit ihrem Medien- und Informationsangebot den gehobenen Bedarf an Medien und Informationen der Bevölkerung und relevanter Zielgruppen in Wirtschaft und Gesellschaft der Region.

Darüber hinaus stellen sie Medien und Informationsmittel des spezialisierten Bedarfs bereit, die außerhalb von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen benötigt werden. Oberzentren des Freistaates Thüringen sind die kreisfreien Städte **Erfurt, Gera, Jena**.

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, die Stadt- und Regionalbibliothek Gera und die Ernst-Abbe-Bücherei Jena kooperieren mit der Universitäts- und Landesbibliothek Jena und den örtlichen wissenschaftlichen Bibliotheken und Forschungseinrichtungen.

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und die Stadt- und Regionalbibliothek Gera fungieren als **Leitbibliotheken für den Leihverkehr** und als regionale Medienbestandzentren in ihren Verflechtungsbereichen.

Die Stadt- und Regionalbibliothek Suhl als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ist auf Grund traditioneller Bibliotheksstrukturen Leitbibliothek im Leihverkehr und regionales Bestandszentrum für die Region Südthüringen.

3.2.2. Funktionen (Auswahl)

Bibliotheken der Funktionsstufe 2 haben folgende Funktionen zu erfüllen:

- Informations- und Kommunikationszentrum für die gesamte Bevölkerung,
- professionelle und systematische Befriedigung des gehobenen Literatur- und Informationsbedarfes sowohl der gesamten Bevölkerung als auch relevanter Zielgruppen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur-, Bildungs- und sozialen Institutionen für ein größeres Einzugsgebiet sowie Deckung des Grundbedarfs für das nähere Einzugsgebiet durch bürgernahe Stadtteilbibliotheken sowie alternativ dazu Fahrbibliotheken,
- Orientierungshilfe in der Medienvielfalt sowie umfassende multimediale Angebote,
- allgemein-öffentlicher Zugang zu allen Medien, insbesondere auch zu neuen Medientechnologien,
- Leseförderung und Kooperation mit Einrichtungen der Leseerziehung,
- Förderung des individuellen Lernens,
- Kulturarbeit in der Kommune.³

3.2.3. Voraussetzungen

Zur Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- angemessene Finanz- und Personalausstattung, um die Anforderungen eines regionalen Bestandszentrums zu erfüllen,
- Gewährleistung publikumsorientierter Öffnungszeiten mit wenigstens 45 Öffnungsstunden je Woche in der Zentralbibliothek,
- fachgerechte Raum- und Sachausstattung,
- Einsatz der EDV sowohl im internen als auch im Benutzerbereich (einschl. Internetnutzung),

³ vgl. auch Bibliotheken '93: Strukturen – Aufgaben – Positionen / Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – Berlin, Göttingen: DBI, 1994. – 182 S.

- Teilnahme am GBV,
- effektive Betriebsorganisation unter Anwendung neuer Steuerungsmodelle und Controllingmethoden,
- leistungsfähige Kommunikationstechnik,
- Mittel für Restaurierung der historischen Buchbestände.

Bei der Berechnung des **Personalbedarfs** sind Besonderheiten, wie Arbeitsorganisation, Spektrum an Dienstleistungen, Spezifik der Bestände, Öffnungszeiten, räumliche Voraussetzungen u. a. zu berücksichtigen.

3.2.4. Leistungsmerkmale

Bibliotheken der Funktionsstufe 2 erbringen folgende Leistungen:

Bereitstellung eines aktuellen Angebotes von mindestens 2 Medieneinheiten je Einwohner im Einzugsbereich,

- als regionales Bestandszentrum sollten 0,1 Medien je Einwohner im Bestand der Leitbibliotheken im Leihverkehr zusätzlich bereitgestellt werden. Dies ist jedoch abhängig von der Förderung des Landes,
- kontinuierliche Bestandsergänzungen entsprechend der Nutzungsintensität und den Anforderungen sowie Ersatz veralteter Literatur,
- Informationsbestände mit umfangreichen und sehr differenzierten Nachschlagewerken,
- Bereitstellung von Informationsquellen wie Literatur- und Sachauskunftsmittel unabhängig von der Form der Datenträger, einschließlich der Angebote der Kommune und der Region zur Daseinsvorsorge und für kritische Lebenssituationen in einem Informationszentrum mit fachkompetenter Auskunfts- und Beratungstätigkeit,
- ein differenziertes Angebot laufend gehaltener Zeitschriften,
- eine abgestimmte mediale Vielfalt der Bestände,
- Bereitstellung von Noten, Musikkritik und Musikzeitschriften, AV-Medien und Bildern,
- der Zugriff auf elektronische und opto-elektronische Datenbanken und Speichermedien,
- differenzierte fremdsprachige Medienangebote.

Die Funktion des regionalen Medienbestandszentrums für den jeweiligen Verflechtungsbereich kann nur ausgeübt werden, wenn eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Thüringen erfolgt.

3.2.5. Städtische Bibliothekssysteme

Die im Ortskern gelegenen **Zentralbibliotheken** der städtischen Bibliothekssysteme in den Oberzentren haben sich zu Zentren der Versorgung mit wissenschaftlicher Gebrauchsliteratur und Fachliteratur im tertiären Bildungsbereich entwickelt.

Sie halten daneben einen Bestand an Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, AV-Medien sowie Versorgungsleistungen entsprechend der Bibliotheken mit Funktionen des erweiterten und gehobenen Bedarfs vor.

Die Zentralbibliotheken erbringen für das gesamte Bibliothekssystem die betriebsbezogenen Dienste.

Die **Stadtteilbibliotheken** nehmen die Funktionen der Bibliotheken zur Deckung des Grundbedarfs wahr. Damit sind sie unverzichtbare Informations- und Kommunikationsstätten für die Bürger der Stadtteile.

Bei Entstehung neuer Wohngebiete in den Städten des Landes sind weitere Stadtteilbibliotheken in die Planung und Finanzierung einzubeziehen.

Neben den Stadtteilbibliotheken sind je nach Besiedlungsdichte alternativ **Fahrbibliotheken** vorzusehen.

4. Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen ist fachlich dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstellt.

Als landesweite Planungs- und Beratungsstelle erfüllt sie Aufgaben für die Weiterentwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens nach fachlichen Standards und befördert den Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes Öffentlicher Bibliotheken im Freistaat Thüringen.

Die Arbeit der Landesfachstelle dient der Koordinierung und der Verbesserung der Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken und trägt zur Rationalisierung der Arbeitsprozesse bei.

Die Landesfachstelle hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Beratung der zuständigen Behörden in allen Fragen des Öffentlichen Bibliothekswesens bis hin zu Planung und Konzipierung lokaler und regionaler Bibliotheken und Bibliothekssysteme,
- Koordinierung und Steuerung bibliothekspolitischer Entwicklungen,
- Unterstützung bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle und Controllingmethoden,
- Bibliotheksmanagement,
- gutachterliche Stellungnahmen zur Vergabe von Fördermitteln an Träger Öffentlicher Bibliotheken,
- Organisation der Fortbildung des Bibliothekspersonals in Abstimmung mit den bibliothekarischen Verbänden Thüringens,
- Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeits- und Programmarbeit,
- Beratung der Bibliotheken bei der Einführung von EDV, Verbundlösungen und Zugang zu elektronischen Netzen,
- Bau- und Einrichtungsplanung,
- Erarbeitung statistischer Analysen,
- Unterstützung der Sonderformen öffentlicher Bibliotheken,
- Initiierung und Förderung der Kooperation der öffentlichen Bibliotheken untereinander und mit Bibliotheken anderer Träger sowie von Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Es ist absehbar für die Zukunft, daß noch stärker als heute der Dienstleistungsbe-
reich „Informationswesen“ eine wichtige Rolle im politischen und gesellschaftlichen
Leben spielen wird.

Diese Entwicklungsprozesse bedürfen einer koordinierenden Begleitung, die aktiv und innovativ mitgestaltet und landespolitische Vorstellungen umsetzt.

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen ist hierbei der Partner für die Bibliotheken in Thüringen.

Anlagen zur Bemessung der Bibliotheksarbeit der Öffentlichen Bibliotheken

- 1: Übersicht über die Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen
1989–1997
- 2: Öffentliche Bibliotheken und Landesentwicklungsplan
- 3: Bestand und Medienetat
- 4: Personalbedarf
- 5: Öffnungszeiten
- 6: EDV
- 7: Bau und Einrichtung – Raumbedarf

Übersicht über die Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen 1989–1997

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Benutzer	658.326	410.667	290.202	302.524	299.996	293.466	301.732	307.309	301.290
Entleihungen	14.631.551	8.303.309	7.184.953	8.990.275	9.316.629	9.093.633	9.257.265	9.496.846	9.489.313
Bestand	8.983.942	8.090.579	7.494.622	6.759.903	6.271.751	5.801.415	5.750.887	5.658.652	5.501.120
Personalstellen	1067,95	938,11	804,26	701,63	555,23	501,18	490,54	467,58	431,55
Bibliotheken	1.647	1.212	732	560	488	450	447	434	409

Ausgewählte Leistungskennziffern der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Medieneinheiten je Einwohner	2,63	2,46	2,30	2,29	2,27	2,21
Entleihungen je Medieneinheit	1,33	1,49	1,57	1,62	1,68	1,72
Entleihungen je Einwohner	3,48	3,66	3,60	3,71	3,80	3,81
Entleihungen je Benutzer	29,7	31,05	31,15	30,72	30,90	31,50
Benutzer bezogen auf Einwohner	11,20 %	11,80 %	11,54 %	12,08 %	12,31 %	12,12 %
Ausgaben für Medienbeschaffung je Einwohner	2,50 DM	2,38 DM	1,95 DM	1,99 DM	1,93 DM	1,82 DM
Entleihungen je Personalstelle (ÖB/H)	12,813	16,780	17,990	18,844	20,311	31,989
Versorgungsgrad bezogen auf Thüringen		78,08 %	82,63 %	83,74 %	83,65 %	83,76 %

Alle Angaben basieren auf den der Landesfachstelle vorliegenden Formblättern.
Die Ausgaben für Medienbeschaffung schließen die Landesfördermittel ein.

Anlage 2

Öffentliche Bibliotheken und Landesentwicklungsplan

Einstufung der Öffentlichen Bibliotheken des Freistaates Thüringen auf Grundlage der Regionalen Raumordnungspläne (Thüringer Staatsanzeiger, 1995, Nr. 50)

1. Oberzentrum

Ort: in der Regel mehr als
100.000 EW
Verflechtungsbereich:
in der Regel mindestens
200.000 EW

3 Bibliotheken

Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Stadt- und Regionalbibliothek Gera
Ernst-Abbe-Bücherei Jena

2. Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums

7 Bibliotheken

Stadtbibliothek Altenburg
Stadtbibliothek Eisenach
Stadtbibliothek Nordhausen mit KFB
Stadtbibliothek Rudolstadt
Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld
Stadt- und Regionalbibliothek Suhl
Stadtbibliothek Weimar

3. Mittelzentrum

Ort: in der Regel
mehr als 20.000 EW
Verflechtungsbereich:
in der Regel mindestens
30.000 EW;

26 Mittelpunktbibliotheken

(Stadt- und Kreisbibliotheken, Kreisbibliotheken,
Stadtbibliotheken mit Kreisergänzungsbüchereien,
Stadtbibliotheken, einschl. Fahrbibliotheken)

SB Apolda
SKB Arnstadt
SB Artern
SKB Bad Salzungen
SB Eisenberg
KFB Eisenberg
SB Gotha
SKB Greiz mit KFB
SB Heiligenstadt
KB Heiligenstadt
SKB Hildburghausen
SKB Ilmenau mit KFB
KB Kromsdorf
SB Leinefelde
SKB Meiningen
KB Mühlhausen
SB Mühlhausen
SB Pößneck
SKB Schleiz
SKB Schmalkalden
SKB Sömmerda
SKB Sondershausen
SKB Sonneberg
SB Wortbis
SKB Zella-Mehlis

**teilfunktionales
Mittelzentrum**

7 Mittelpunktbibliotheken
SB Hermsdorf/GB Bad Klosterlausnitz
SB Bad Langensalza
SKB Lobenstein
SKB Neuhaus
SKB Schmölln
SB Stadtroda
SB Zeulenroda

4. Unterzentrum

Ort: in der Regel
mehr als 3.000 EW
Verflechtungsbereich:
in der Regel mindestens
5.000 EW

41 Stadt- und Gemeindebibliotheken

davon nehmen die Bibliotheken in Bad
Frankenhausen und Neustadt/Orla die Funktion
von Mittelpunktbibliotheken wahr

5. Kleinzentrum

Ort: in der Regel
mehr als 1.000 EW
Verflechtungsbereich:
in der Regel mindestens 5.000 EW

36 Stadt- und Gemeindebibliotheken

Anlage 3

Bestand und Medienetat (Öffentliche Bibliotheken)

Bestandsumfang und Mindestetatansatz für den Medienerwerb

- | | |
|--|--|
| 1. Bestand für die örtliche Versorgung
(Grundbestand) | 2,0 ME je Einwohner des Ortes |
| Mindestansatz für Erwerbungsset | 5 Abo Mindestansatz für Zeitschriftenbestand
2,00 DM je Einwohner des Ortes |
| 2. Bestand für Mittelpunktbibliothek
(erweiterter Grundbestand) | 2,0 ME je Einwohner des Ortes |
| Mindestansatz für Erwerbungsset | 30 Abo Mindestansatz für Zeitschriftenbestand
2,25 DM je Einwohner des Ortes |
| 3. Bestand für Bibliotheken der 2. Stufe | 2,0 ME je Einwohner des Ortes |
| Mindestansatz für Erwerbungsset | 100 Abo Mindestansatz für Zeitschriftenbestand
2,50 DM je Einwohner |
| 4. Austauschbestand für haupt-,
neben- bzw. ehrenamtliche
Bibliotheken im Kreis | 0,3 ME je Einwohner des Landkreises |
| Mindestansatz für Erwerbungsset | 0,50 DM je Einwohner des Landkreises |
| 5. Bestand für die Fahrbibliothek | 1,0 ME je Einwohner der zu versorgenden Orte |
| Mindestansatz für Erwerbungsset | 10 Abo Mindestansatz für Zeitschriftenbestand
2,00 DM je Einwohner der zu versorgenden Orte |

Jährliche Erneuerung des Bestandes:

Erneuerungsrate: 5 % des aktuellen Bestandes + jährlicher Umsatz

Für Bibliotheken, die nicht den erforderlichen Bestandsumfang (s.o.) haben, sind zusätzlich Mittel für die Bestandserweiterung einzuplanen.

Der Mindestansatz für die Medienerwerbung sollte nicht unterschritten werden.

Anlage 4

Personalbedarf (Öffentliche Bibliotheken)

1. Für die fachliche Arbeitsweise einer Öffentlichen Bibliothek ist qualifiziertes Personal notwendig. Es muß bei der Berechnung des Personals beachtet werden, daß jede Bibliothek Besonderheiten hat, die den Personalbedarf entscheidend beeinflussen: Betriebsorganisation, Umfang der Dienstleistungen, Öffnungszeiten, Unterbringung, Einsatz der EDV, Nutzung von Fremdleistungen usw. Bibliotheken mit regionaler bzw. überörtlicher Aufgabenstellung benötigen zusätzliches Personal entsprechend der Einwohnerzahl ihres Einzugsgebietes. Ziel der Berechnungen muß es sein, den Personalbedarf nach tatsächlichen Erfordernissen zu bestimmen.
2. Solange bibliotheksspezifische Personalberechnungsmodelle noch nicht entwickelt sind bzw. vorliegen, sollten die in der Anlage 3 des „Bibliotheksplanes 73“ enthaltenen Berechnungen weiterhin Verwendung finden.

Für die Personalberechnung können folgende Grundlagen als Orientierung dienen:

1 Personalstelle
hauptamtlich-fachliche Leitung
(Dipl.-Bibl.- oder Fachangest. für
Medien und Informationsdienste)

für je 2.000 Einwohner
oder 12.000 Entleihungen
oder Bibliothek ab 10.000 ME

Anlage 5

Öffnungszeiten (Öffentliche Bibliotheken)

Folgende Kriterien sind entscheidend für die Gestaltung der Öffnungszeiten:

- das zur Verfügung stehenden Personal
- der technische Ausstattungsgrad
- der Wirkungsbereich / der Einwohnerzahl

Aufgrund der Personalsituation in den Öffentlichen Bibliotheken des Freistaates Thüringen ergaben sich per 31.12.1996 folgende durchschnittliche wöchentliche Öffnungsstunde:

Öffentliche Bibliotheken in Oberzentren (ab 65.000 Einwohner)	40,3 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 20.000 bis 65.000 Einwohner	28,9 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 10.000 bis 20.000 Einwohner	26,2 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 5.000 bis 10.000 Einwohner	20,5 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten unter 5.000 Einwohner	15,4 Stunden

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollten so gestaltet werden, daß eine gleichmäßige Stundenzahl für alle Wochentage erreicht wird. Abhängig von der personellen Situation sollten die wöchentlichen Öffnungszeiten nachstehende Stunden nicht unterschreiten:

Öffentliche Bibliotheken in Oberzentren (ab 65.000 Einwohner)	60 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 20.000 bis 65.000 Einwohner	35 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 10.000 bis 20.000 Einwohner	30 Stunden
Öffentliche Bibliotheken in Orten von 5.000 bis 10.000 Einwohner	24 Stunden

Anlage 6

EDV (Öffentliche Bibliotheken)

Es wird in zunehmendem Maße die Aufgabe der Öffentlichen Bibliotheken sein, einen Zugriff sowohl auf gedruckte als auch auf elektronische Medien und Dienste zu sichern.

Die Einführung der EDV ermöglicht den Bibliotheken:

- komplexe Befriedigung des Informationsbedarfs,
- einen zeitlich und räumlich erweiterten unabhängigen Zugriff auf Bestände der eigenen und anderer Bibliotheken,
- die Nutzung einer Vielzahl neuer Informationsmittel wie CD-ROM, Internet etc.,
- differenzierte Möglichkeiten bei der Erschließung der bereitgestellten Medien,
- eine Vereinfachung und Beschleunigung der innerbetrieblichen Arbeitsgänge.

Für Thüringen ist der Aufbau eines EDV-Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken mit folgender Struktur vorgesehen:

- Informationsverbund (Remotenzugang – PC anywhere)
- passive Teilnahme am GBV (bedeutet Internetzugang für alle Öffentlichen Bibliotheken)
- aktive Teilnahme ausgewählter Bibliotheken am GBV

Die Einführung der EDV in Öffentlichen Bibliotheken sollte in enger Zusammenarbeit mit den für EDV zuständigen Mitarbeiter der Kommune und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken erfolgen.

1. Auf- und Ausbau lokaler Systeme

Voraussetzung für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen zu leistungsfähigen Informations- und Kommunikationszentren ist die Ausstattung der Bibliotheken mit Informationstechnik. Dabei sind technische Lösungen sowohl für die benutzerbezogenen Dienste (Ausleihe, Leihverkehr, Recherche, Info-Medien) als auch für die Verwaltungsvorgänge (Erwerbung, Katalogisierung, Haushaltsführung, Statistik) erforderlich. Der Freistaat Thüringen ist aufgefordert, die Kommunen bei der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zu unterstützen.

2. Gemeinsamer Bibliotheksverbund

Entsprechend dem 1996 abgeschlossenen Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und Hamburg wird ein Gemeinsamer Bibliotheksverbund aufgebaut, der den Nachweis aller Bestände von Bibliotheken aus diesen Ländern ermöglicht. Der dadurch entstehende zentrale Bestandsnachweis stellt die Grundvoraussetzung für eine umfassende Informationsvermittlung, kostengünstige Literaturversorgung und schnelle Dokumentenbereitstellung in den einzelnen Bibliotheken dar.

Wichtig ist, daß den Öffentlichen Bibliotheken Thüringens kostengünstig ein Zugang zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund und eine Nutzung der Angebote des Verbundes ermöglicht wird.

3. Elektronische Medien und Online-Dienste

Zunehmend treten neben traditionelle Druckschriften elektronische Publikationen, auch als nachträglich in elektronische Form konvertierte Texte. Bereits jetzt sind schon viele Informationen nur über elektronische Netze verfügbar. Damit erweitert sich die Informationsfunktion der Bibliotheken. Neben elektronischen Medien (Software, CD-ROM, Multimedia) kommt der Nutzung von elektronischen Datenbanken über Online-Dienste eine immer größere Bedeutung zu. Schon heute nutzen die meisten wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens Online-Kataloge. Der Leihverkehr wird durch Online-Anschlüsse zeitlich verkürzt, Recherchen können zielgerichteter und effektiver durchgeführt werden.

Zur Wahrung der Chancengleichheit und zum Abbau des gegenwärtig existierenden Bildungs- und Informationsgefälles zwischen wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken muß der öffentliche Zugang zu Online-Diensten für alle Öffentlichen Bibliotheken Thüringens kostengünstig ermöglicht werden.

Anlage 7

Bau und Einrichtung – Raumbedarf (Öffentliche Bibliotheken)

Für die Eignung des Standortes einer Bibliothek sind folgende Kriterien zu beachten:

- verkehrsgünstige und zentrale Lage
- ausreichendes Flächenangebot
- Funktionalität
- Attraktivität und Individualität

Die Planung des Bauentwurfs bzw. des vorgesehenen zu rekonstruierenden Gebäudes ist darauf zu prüfen, ob das bibliothekarische Konzept zu realisieren ist. Die **Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bibliothekaren** hat sich bei der Umsetzung des Raumprogrammes in bauliche Gestaltung und bei der Außen- und Innengestaltung bewährt und ist zu empfehlen.

Der **Raubedarf** richtet sich nach

- den Zielen und Funktionen der Bibliothek
- den Dienstleistungen
- dem Medienangebot
- der personellen und technischen Ausstattung.

Der Zielbestand ist als Planungsgrundlage zu nehmen.

Für den Raumbedarf ist die Erarbeitung eines **Raumprogrammes** erforderlich.

Als Flächenbedarf für **1.000 Medieneinheiten** sind für die Hauptnutzfläche 30 m² als Richtwert anzusetzen

Es ist zu beachten, daß bei kleineren Bibliotheken, deren Flächenbedarf unter 30 m² pro 1.000 Medieneinheiten liegt, eine starke Beeinträchtigung der Dienstleistungen erfolgt, die bis zur Funktionsunfähigkeit führen kann. Bei größeren Projekten sind Kompromisse möglich.

Die Ausstattung ist mit bibliotheksspezifischen Mobiliar für die benutzungsgerechte Präsentation aller Medien vorzunehmen. Eine differenzierte Planung von Sitzbereichen für die Nutzer der Bibliothek entsprechend ihrer Interessen und der Dienstleistungsangebote der Bibliothek sind von großer Bedeutung.

Weitere Richtwerte:

Deckentragfähigkeit	500 kp/m ²
Achsabstand der Regale	2,00 m (mind. 1,80 m)
Flächenbedarf für Arbeitsplätze	2 m ²
Flächenbedarf für Magazin	1 m ² je 180 ME
Regalflächen: auf 90 cm Fachboden	33 Buchbindereinheiten (ausgeliehene Bestände bleiben unberücksichtigt)
Kosten der Einrichtung	Mittelwert ca. 9,00 bis 11,00 DM pro Medieneinheit
Einrichtungsgegenstände	GS-(geprüfte Sicherheit) Zeichen

